

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 6

Artikel: 26.10.96 : Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz
Autor: Münger, Hans Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrhundertwende zu reden: «Weg vom Massenheer und Aufgaben übernehmen, die wir wahrnehmen können», ist die Devise des Chefs des KAZS. Melliger ergänzte: «Wir werden die Sollbestände noch mehr nach unten anpassen müssen. Jedenfalls heisst es für den Zivilschutz, jetzt zu agieren, damit wir nicht wieder der Armee hintennachhinken müssen!»

Werner Beyeler ergänzte, dass der Zivilschutz die Nothilfepartner personell unterstützen müsse. «Wir haben noch längst nicht die nötige Zahl der Befreiungen erreicht», sagte der BZS-Vertreter und stellte klar: «Natürlich sind nicht überall Überbestände vorhanden; darauf nehmen wir Rücksicht.»

Quintessenz aus den Arbeitsgruppen

Nach dem Mittagessen wurde in elf Arbeitsgruppen während fast zwei Stunden lebhaft über verschiedene vorgegebene Themen diskutiert. Diese wurden am Schluss des Seminars durch die Gruppensprecher vorgestellt.

Im Schlussbericht der Seminarorganisatoren sind die hauptsächlichsten Fragen und Diskussionsergebnisse aufgeführt. Wir zitieren daraus:

Frage der Seminarorganisation: Haben Sie den Eindruck, dass bei den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Zivilschutzstelle (ZSSt) die gleichen Massstäbe wie bei vergleichbaren administrativen Aufgaben anderer Verwaltungszweige angewendet werden? Welchen Stellenwert hat die ZSSt Ihrer Meinung nach innerhalb der Gemeindeverwaltung?

Meinung der Arbeitsgruppen: Der Stellenwert des Zivilschutzes ist weder bei der Bevölkerung noch bei den Politikern und Behörden sehr gross. Bei vielen Verantwortlichen fristet er als «notwendiges Übel» als ungeliebtes Kind ein recht tristes Dasein. Bedingt durch die fehlende obligatorische Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzstellenleiter und -leiterinnen fehlt auch innerhalb der Verwaltung die notwendige Akzeptanz, das nötige Verständnis für die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten und Aufgaben der Zivilschutzstelle, aber auch des ganzen Zivilschutzes. Dieses fehlende Verständnis verleitet oft auch die Behörden dazu, bei einer Stellenbesetzung die vielschichtige, anspruchsvolle und auch zeitaufwendige Arbeit einer bereits überlasteten Person zu überbinden oder aber eine ungeeignete und uninteressierte Person mit diesen Aufgaben zu betrauen. Bei der Stellungnahme zu den neuen Gesetzen wurde, leider vergebens, angegelt, die Ausbildung der in der Admini-

stration tätigen Personen mit den Funktionären der ZSO gleichzustellen, ihnen somit die gleichen Voraussetzungen zu geben für eine gesetzlich festgelegte Ausbildung. Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz:

- Festlegen eines Pflichtenheftes für die ZSSt
- Zeitbedarf für die einzelnen Tätigkeiten in einer Zusammenstellung
- Organigramm erstellen, Kompetenzen festlegen, Abgrenzungen fixieren
- im Kanton Schulung anregen
- Erfahrungsaustausch mit anderen ZSSt, ZS-Fachverband der Städte
- in grösseren Verwaltungen Einfluss nehmen auf die Ausbildung der Lehrlinge

Frage: Weshalb ist die Anwendung der Zivilschutz-Kontrollverordnung (Stammbuch und Dienstbüchlein) in den einzelnen Gemeinden so unterschiedlich? Was sollte nach Ihrer Ansicht verbessert werden?

Meinungen der Gruppen: Im Gegensatz zur Armee ist der Zivilschutz föderalistisch aufgebaut. Die Gemeinden sind die Hauptträger des Zivilschutzes. Dieser föderalistische Aufbau und die entsprechende Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und den Gemeinden verhindert oder behindert eine einheitliche Umsetzung aller Massnahmen (im Personalbereich, in der Administration, bei der Ausrüstung, im Materialbereich aber auch bei der Ausbildung).

Neben der konsequenten Anwendung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen des Bundes sollte auch bei der Kreation neuer Ausdrücke und Begriffe (REIF, REIL, Ergänzungsbestand, Reserve) Einheitlichkeit angestrebt werden. Gelegenheit dazu bieten die Rapporte der Chefs der kantonalen Ämter mit dem Direktor des Bundesamtes und seinem Stab. Die Flut neuer Weisungen, Instruktionen usw. macht jedoch eine zeitgerechte und umfassende Orientierung und Einführung in den einzelnen Gemeinden fast unmöglich. Die Basis bleibt einmal mehr mit ihren Problemen allein gelassen.

Frage: Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Chef der ZSO und dem Zivilschutz-Stellenleiter in Ihrer Gemeinde? Wo liegen die Probleme? Welche Lösungsmöglichkeiten/Verbesserungen schlagen Sie vor?

Meinungen der Gruppen: Im allgemeinen funktioniert die Zusammenarbeit gut bis sehr gut. Es werden Rapporte durchgeführt, man kennt die Bedürfnisse des anderen, arbeitet als Team. Die Zivilschutzstelle ist ein Dienstleistungsbetrieb, unter anderem auch zugunsten des Chefs der ZSO. Eine klare Aufgabenteilung und

Kompetenzregelung erleichtert die Zusammenarbeit. Regelmässige Rapporte fördern diese Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis.

Frage: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen der Zivilschutzstelle und dem Vertrauensarzt der Gemeinde?

Meinungen der Gruppen: Mehrheitlich funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Vertrauensarzt. Zur Vereinfachung sollten die UC-Entscheide auch für die Beurteilung der Schutzdiensttauglichkeit zur Verfügung stehen.

Beim traditionellen Herbstseminar des SZSV geht's diesmal um die Information:

26.10.96: Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz

JM. Die diesjährige Weiterbildungsveranstaltung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) findet am Samstag, 26. Oktober 1996, im Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg statt.

Die Veranstaltung ist dem wichtigen Thema der Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz – vor allem jener der ZSO in den Gemeinden – gewidmet. Wichtig: Das Herbstseminar richtet sich nicht nur an die Informationsbeauftragten der Zivilschutzorganisationen, sondern besonders auch an Chefs ZSO, Gemeindevertreter, Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter, Instrukturinnen und Instruktoren sowie alle weiteren an der Medienarbeit Interessierten. Wie üblich ist das Seminar zweisprachig, das heißt, alle Referate im Plenum werden simultan (d/f und f/d) übersetzt.

Notieren Sie sich dieses Datum in Ihrer Agenda – es lohnt sich. Das genaue Programm wird in einer der nächsten Ausgaben des «Zivilschutz» publiziert. Anmeldeformulare sind ab Juli erhältlich beim

Zentralsekretariat des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, Postfach 8272, 3001 Bern.